



UTV - Unabhängiger Tanklagerverband e.V.

Pressemitteilung

11. Dezember 2020

Stellungnahme zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0

UTV kritisiert falsche Einschätzungen des Erfüllungsaufwands, unverhältnismäßige Verschärfung und Bußgeldvorschriften

Am 02. Dezember 2020 veröffentlichte das Bundesinnenministerium (BMI) auf seiner Homepage den Referentenentwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 und bot den Verbänden somit die Möglichkeit, sich an dem eingeleiteten Novellierungsverfahren in Form einer Stellungnahme zu beteiligen.

Aufgrund der Relevanz der geplanten Änderungen für seine Mitgliedsunternehmen hat der UTV eine entsprechende Stellungnahme erstellt und diese fristgerecht beim zuständigen Referat im BMI eingereicht. Der Entwurf zum IT-Sicherheitsgesetz 2.0 sieht unter anderem eine deutliche Erweiterung des Geltungsbereiches vor, indem zusätzlich zu den bereits betroffenen Unternehmen der sogenannten Kritischen Infrastrukturen nunmehr auch Unternehmen „im besonderen öffentlichen Interesse“ betroffen sein sollen. Hierzu gehören gemäß Referentenentwurf auch Unternehmen, die der Störfallverordnung unterliegen. Die Stellungnahme des UTV finden Sie als Download.

UTV - Unabhängiger Tanklagerverband e.V.
Georgenstraße 23
10117 Berlin
info@tanklagerverband.de
www.tanklagerverband.de

Über den Unabhängigen Tanklagerband e.V.:

Der Unabhängige Tanklagerverband e.V. („UTV“) wurde 1978 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Er zählt aktuell 27 Mitglieder, die mit ihren Lager- und Umschlagseinrichtungen den wesentlichen Teil der in Deutschland verfügbaren Lagerkapazität für den gewerblichen Umschlag von überwiegend Mineralöl- und Chemieprodukten repräsentieren. Die überwiegend dem Mittelstand zuzurechnenden Mitgliedsunternehmen des Verbandes verfügen insgesamt über eine Tanklagerkapazität von rund 12,6 Millionen Kubikmeter, welche sich derzeit auf über 100 Standorte innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik verteilt.